

Frau Landesrätin
Katharina Wiesflecker
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 18. Jänner 2024

Warum bremsen Sie bei der Kindergrundsicherung?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

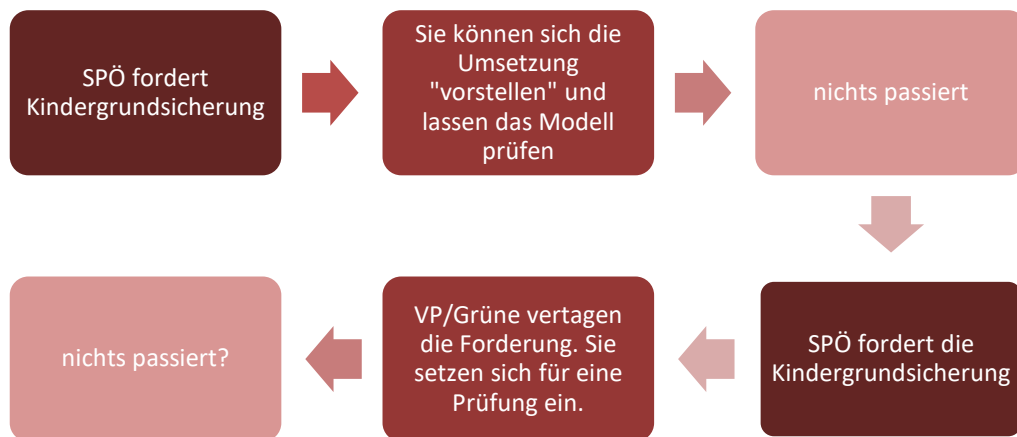
am 22. Juli 2022 hat die Sozialdemokratische Landtagsfraktion mit dem Selbstständigen Antrag, Beilage 97/2022, „Kindergrundsicherung einführen“ aktiv die Einführung einer Kindergrundsicherung nach dem Modell der Österreichischen Volkshilfe gefordert. Ihre Antwort war einerseits die Ablehnung unseres Antrags und andererseits, dass ein solches Modell zuerst geprüft werden sollte sowie dass eine bundesweite Kindergrundsicherung vor allem treffsicher sein sollte. Gefolgt ist eine durch ÖVP und Grüne initiierte EntschlieÙung: die Landesregierung werde aufgefordert „sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese prüfe, welche Vor- und Nachteile das Modell ‚Kindergrundsicherung‘ der Volkshilfe im Vergleich mit den aktuellen Familienleistungen des Bundes aufweist, um allenfalls Adaptierungen vorzunehmen, welche die materielle Versorgung, die Bildungschancen, die soziale Teilhabe und die gesundheitliche Entwicklung für alle Kinder in Österreich weiter verbessern.“¹

Über ein Jahr später war leider noch immer nichts von Ihren Erkenntnissen zu vernehmen. Die Sozialdemokratische Fraktion hat sich daher mit dem Selbstständigen Antrag, Beilage 177/2023, „Kinderarmut abschaffen durch eine Kindergrundsicherung“ mit Nachdruck erneut für eine Kindergrundsicherung eingesetzt. Nachdem Sie sich bereits im Dezember 2022 die Umsetzung einer Kindergrundsicherung „vorstellen“ konnten² und in der Zwischenzeit aufgrund der EntschlieÙung, Beilage 137/2022, ein Bild von der Kindergrundsicherung machen konnten, waren wir umso erstaunter und verwundert, dass Sie nach Außen bekanntgeben, sich nun für ein Expert:innenteam zur möglichen Umsetzung der Kindergrundsicherung einsetzen zu wollen.

Es scheint, die Landesregierung dreht sich bei diesem Thema im Kreis:

1 Beilage 137/2022

2 <https://vorarlberg.orf.at/stories/3186798/>



Um in Erfahrung zu bringen, welche Ergebnisse Sie auf Grundlage der EntschlieÙung, Beilage 177/2023, zu Tage gebracht haben und um die Einföhrung einer Kindergrundsicherung voran zu bringen, richten wir gem. § 54 der Geschäftsordnung folgende

Anfrage

an Sie:

1. Was ist Ihrerseits auf Grundlage der EntschlieÙung des Sozialpolitischen Ausschusses, Beilage 137/2022 „Prüfung des Kindergrundsicherungs-Modells“ in dieser Hinsicht geschehen?
 - a. Wann sind Sie diesbezüglich in welcher Form auf die Bundesregierung zugegangen?
 - b. Auf wen sind Sie innerhalb der Bundesregierung zugegangen?
 - c. Wie oft sind Sie diesbezüglich auf die Bundesregierung zugegangen?
 - d. Wie hat die Bundesregierung auf Ihre Initiative reagiert?
 - e. Welche weiteren Schritte wurden Ihnen von Seiten der Bundesregierung kommuniziert?
 - f. Welche Ergebnisse und/oder Stellungnahmen wurden Ihnen diesbezüglich von Seiten der Bundesregierung kommuniziert?
2. Haben Sie seit Fassen der EntschlieÙung des Sozialpolitischen Ausschusses, Beilage 137/2022 „Prüfung des Kindergrundsicherungs-Modells“ eigene Handlungen veranlasst, die sich inhaltlich mit der Prüfung des Kindergrundsicherungs-Modells befassen?
3. Haben Sie seit Fassen der EntschlieÙung des Sozialpolitischen Ausschusses, Beilage 137/2022 „Prüfung des Kindergrundsicherungs-Modells“ mit Expert:innen hinsichtlich einer möglichen Umsetzung der Kindergrundsicherung ausgetauscht?
 - a. Falls nein, weshalb haben Sie zugewartet?

- b. Falls ja, weshalb halten Sie es *erst jetzt* für notwendig, sich für eine Expert:innengruppe einzusetzen?
4. Den Medien ist zu entnehmen, dass Sie sich für die Einführung eines Teams aus Expert:innen stark machen.³ Weshalb müssen Sie sich für eine solche Einführung „stark machen“ und setzen in Ihrer Funktion als Soziallandesrätin die entsprechende Expert:innengruppe nicht direkt ein?
 - a. Inwiefern und von welcher Seite gibt es Widerstand, gegen den Sie sich in dieser Hinsicht behaupten müssen?
 - b. Welche offenen Fragen sollten Ihrer Meinung nach noch abgeklärt werden, bevor es an die Umsetzung (die Sie sich vorstellen können⁴) geht?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

3 <https://vorarlberg.orf.at/stories/3241032/>

4 <https://vorarlberg.orf.at/stories/3186798/>

LAbg. Manuela Auer
SPÖ Landtagsclub
Landhaus
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 08.02.2024

Betreff: Warum bremsen Sie bei der Kindergrundsicherung?

Bezug: Landtagsanfrage vom 18.01.2024, Zl.: 29.01.496

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Auer!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich gerne wie folgt:

Zu Frage 1.: Was ist Ihrerseits auf Grundlage der Entschließung des Sozialpolitischen Ausschusses, Beilage 137/2022 „Prüfung des Kindergrundsicherungs-Modells“ in dieser Hinsicht geschehen?

- a. Wann sind Sie diesbezüglich in welcher Form auf die Bundesregierung zugegangen?***
- b. Auf wen sind Sie innerhalb der Bundesregierung zugegangen?***
- c. Wie oft sind Sie diesbezüglich auf die Bundesregierung zugegangen?***
- d. Wie hat die Bundesregierung auf Ihre Initiative reagiert?***
- e. Welche weiteren Schritte wurden Ihnen von Seiten der Bundesregierung kommuniziert?***
- f. Welche Ergebnisse und/oder Stellungnahmen wurden Ihnen diesbezüglich von Seiten der Bundesregierung kommuniziert?***

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat am 16. November 2022 ausgehend von einer Vorlage des Sozialpolitischen Ausschusses in der EntschlieÙung, Beilage 137/2022, die Vorarlberger Landesregierung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese prüfe, welche Vor- und Nachteile das Modell ‚Kindergrundsicherung‘ der Volkshilfe im Vergleich mit den aktuellen Familienleistungen des Bundes aufweist, um allenfalls Adaptierungen vorzunehmen, welche die materielle Versorgung, die Bildungschancen, die soziale Teilhabe und die gesundheitliche Entwicklung für alle Kinder in Österreich weiter verbessern.

Die Vorarlberger Landesregierung hat daraufhin mit Schreiben vom 24. November 2022 dieses Ersuchen an das zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz herangetragen.

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat nunmehr mitgeteilt, dass ihm die Bekämpfung von Kinderarmut ein wichtiges Anliegen sei. Aus diesem Grund habe die Bundesregierung bereits drei Anti-Teuerungspakete mit einem Gesamtvolumen von rund Euro 32 Mrd. beschlossen. Zusätzlich zu den Maßnahmen zur raschen Unterstützung der breiteren Bevölkerung habe es auch gezielte Maßnahmen für Familien gegeben. So hat der Bund im August 2022 eine Sonder-Familienbeihilfe in Höhe von Euro 180 pro Kind und ab September 2022 einen erhöhten Kindermehrbetrag in Höhe von Euro 550 pro Kind ausbezahlt. Um die armutsbetroffene Bevölkerung nachhaltig zu entlasten, wurde weiters erreicht, dass die meisten Familien- und Sozialleistungen nunmehr jährlich an die Inflation angepasst werden. Das betrifft unter anderem die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und den Kinderabsetzbetrag. Zudem wurden bis Ende 2023 im Rahmen des aktuellen Anti-Teuerungspakets gegen Kinderarmut Euro 60 monatlich an volljährige Sozialhilfebezieher:innen gewährt. Im Rahmen desselben Anti-Teuerungspakets werden darüber hinaus zugunsten der Kinder von Sozialhilfebezieher:innen, Ausgleichszulagenbezieher:innen, Arbeitslosen- und Notstandshilfebezieher:innen bis Ende 2024 ebenfalls Euro 60 monatlich ausbezahlt. Dies gilt auch für Alleinerziehende und Alleinverdienende mit geringem Einkommen, sofern der Gesamtbetrag der Einkünfte unter Berücksichtigung der Bemessungsgrundlage für die Steuer auf sonstige Bezüge (§ 41 Abs. 4 EStG) den Betrag von Euro 23.300 (für das Veranlagungsjahr 2022) bzw. Euro 24.500 (für das Veranlagungsjahr 2023) nicht überschreitet.

Nach Auskunft des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sieht er es im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen als richtig an, dass neue sozialstaatliche Konzepte überlegt werden. Dabei kann die Kindergrundsicherung jedenfalls ein gutes Beispiel sein, wie diesen Herausforderungen langfristig begegnet werden kann. Der zuständige Bundesminister wird daher das Konzept zur Etablierung einer Kindergrundsicherung in Österreich in die politischen Diskussionen einbringen, um so den Weg für eine künftige Regelung zu ebnen.

Zu Frage 2.: Haben Sie seit Fassen der EntschlieÙung des Sozialpolitischen Ausschusses, Beilage 137/2022 „Prüfung des Kindergrundsicherungs-Modells“ eigene Handlungen veranlasst, die sich inhaltlich mit der Prüfung des Kindergrundsicherungs-Modells befassen?

Die Vorarlberger Landesregierung hat sich in Entsprechung der Aufforderung der zitierten EntschlieÙung bemüht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese die Kindergrundsicherung prüfen möge.

Weiters habe ich mich laufend mit dem Kindergrundsicherungs-Modell der Volkshilfe und auch mit den Entwicklungen rund um das Thema einer Grundsicherung für Kinder in Deutschland auseinandergesetzt.

Kritisch wird das Volkshilfe Modell dahingehend beurteilt, dass es ausschließlich auf die Ausweitung von Geldleistungen ausgerichtet ist und somit wenig treffsicher wirkt bzw. Gefahr läuft, die gewünschten Wirkungen zu verfehlen. In einschlägigen Fachkreisen wird immer wieder betont, dass die Treffsicherheit besser sichergestellt werden kann, indem zur Geldleistung flankierend jedenfalls auch gut aufeinander abgestimmte Sachleistungen für Kinder aus armutsbelasteten Haushalten zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang darf darauf verwiesen werden, dass das Land Vorarlberg mit der im September 2022 eingeführten Maßnahme „Gutes und günstiges Essen für Kinder“ bereits sehr erfolgreich im Bereich Sachleistungen für armutsgefährdete Kinder in Vorlage getreten ist. Alle Kinder, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte eine Sozialhilfe- oder Grundversorgungsleistung beziehen, können in Elementarpädagogischen Einrichtungen oder in Schulen ein warmes und gesundes Mittagessen zu einem niedrigen Preis erhalten. Das Land Vorarlberg und die Gemeinden unterstützen jedes Mittagessen mit einem maximalen Betrag von Euro 5.

Außerdem ist seit 1. Jänner 2024 der Besuch von Kleinkindbetreuungseinrichtungen und Kindergärten für bis zu 25 Stunden für Familien mit geringem Einkommen kostenlos. Mehr als 700 Familien profitieren davon. Damit entlastet die Vorarlberger Landesregierung Familien und garantiert den Kindern gute und faire Startbedingungen.

Zu Frage 3.: Haben Sie seit Fassen der EntschlieÙung des Sozialpolitischen Ausschusses, Beilage 137/2022 „Prüfung des Kindergrundsicherungs-Modells“ mit Expert:innen hinsichtlich einer möglichen Umsetzung der Kindergrundsicherung ausgetauscht?

- a. Falls nein, weshalb haben Sie zugewartet?**
- b. Falls ja, weshalb halten Sie es erst jetzt für notwendig, sich für eine Expert:innengruppe einzusetzen?**

Siehe Antwort zu Frage 1 und 2.

Zu Frage 4.: Den Medien ist zu entnehmen, dass Sie sich für die Einführung eines Teams aus Expert:innen stark machen.³ Weshalb müssen Sie sich für eine solche Einführung „stark machen“ und setzen in Ihrer Funktion als Soziallandesrätin die entsprechende Expert:innengruppe nicht direkt ein?

- a. Inwiefern und von welcher Seite gibt es Widerstand, gegen den Sie sich in dieser Hinsicht behaupten müssen?**
- b. Welche offenen Fragen sollten Ihrer Meinung nach noch abgeklärt werden, bevor es an die Umsetzung (die Sie sich vorstellen können⁴) geht?**

Am 16. Februar wird es eine Kick-off-Veranstaltung zum Thema Kindergrundsicherung geben, zu der auch alle Landtagsfraktionen eingeladen wurden. In weiterer Folge wird sich eine Arbeitsgruppe näher mit dem Thema beschäftigen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin
Katharina Wiesflecker